

# Entgeltliste für Fahrzeuguntersuchungen und Begutachtung im gesetzlich geregelten Bereich

Kfz-Prüfingenieure **Profi(I)**  
natürlich mit

kompetent und zuverlässig  
Telefon 07351 / 440 900



## Baden-Württemberg und Bayern

ab 1. April 2011

Krafträder <sup>7)</sup>

Pkw, Taxen und Mietwagen

Lkw, Zugmaschinen, Arbeitsmaschinen und sonstige Kfz

Anhänger und Iof Zugmaschinen <sup>8) 9)</sup>

Kraftomnibusse

Untersuchung nach 9.1.2.3 GGVSEB / ADR	
ohne Brandschutz / El. Ausrüstung	30,00 €
mit Brandschutz	36,00 €
Prüfung von Gasanlagen § 41a StVZO	
GSP- Gassystemeinsbauprüfung	119,00 €
GWP- wiederkehrende Prüfung in Verbind. mit HU	24,00 €
GWP- wiederkehrende Prüfung ohne HU	31,00 €

1) - inklusive HU-Prüfplakette / SP-Prüfmarke.  
- Bei HU inklusive Entgelt für Vorgaben nach Nr. 1 Anlage Villa StVZO.  
- HU-Nachkontrolle 10,00 € brutto.  
- Einfache HU-Nachkontrolle 3,00 € brutto.

2) - Bei Kombination von HU und SP errechnet sich das Entgelt wie folgt: HU + (0,6 x SP)

3) - für OBD-Kfz ab Erstzulassung 01.01.2006, bei denen die Messung des Abgasstroms im Endrohr entfällt, verringert sich das Entgelt um 10,00 € brutto.

4) - Bei Änderungsabnahmen (§ 19 StVZO) und Oldtimerbegutachtungen (§ 23 StVZO) kann der zusätzliche Zeitaufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen mit 24,50 € brutto je angefallene Viertelstunde (entspr. GebGSt) berechnet werden, wenn erforderliche Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller nicht vorgelegt werden. Abschlag für die Identifizierung des Fahrzeuges bei Mehrfachabnahmen: 2,50 € brutto.

5) - Für Untersuchungen nach §§ 41/42 BO-Kraft ohne HU beträgt das Entgelt für Taxen und Mietwagen sowie Kraftomnibusse  
- mit zul. Gesamtmasse bis 3500 kg: 23,00 € brutto,  
- mit zul. Gesamtmasse über 3500 kg: 27,00 € brutto.

6) - AU Nachuntersuchung: 0,5-fache des AU-Entgeltes  
- AU Nachkontrolle: 10,00 € brutto.  
- Bei Kombination von HU und AU verringert sich das Entgelt AU um 4,00 € brutto.

7) - Bei Krad ab Erstzulassung 01.01.1989, in Kombination mit HU beträgt das Entgelt für die Teiluntersuchung Abgas 17,00 € brutto.

8) - Im Falle von Iof Zugmaschinen ist nicht die Masse der von den gebremsten Achsen sondern die Masse der von den Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich.

9) - Im Falle eines Selbstanhängers oder Ständerachselanhängers ist nicht die zulässige Gesamtmasse sondern die Masse der von den Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich.

alle Angaben sind Bruttobeträge in € und beinhalten 19% USt

Formular-Nummer: LI-99331-FH Stand: 15.03.2011

Kfz-Sachverständige

Schaden- und Beweissicherungs-gutachten  
Motor- und Maschinenschäden  
Fahrzeugaufwertungen

DAT-Stelle



Prüf- und Schätzungsstelle,  
Fahrzeugaufwertungen

IFS:zeit Frank Frommer  
Dipl.-Ing. (FH)

Von der IFS GmbH zertifizierter  
Sachverständiger für Kraftfahr-  
zeugschäden und -bewertung

BVSK

Bundesverband der freiberuflichen  
und unabhängigen Sachverständigen  
für das Kraftfahrzeugwesen e.V.

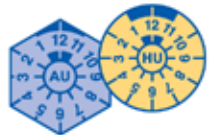
Kfz-Prüfingenieure **KUS**

Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO  
Abgasuntersuchungen nach § 47 a StVZO  
Änderungsabnahmen nach § 19 (3) StVZO  
z. B. bei Fahrwerkstieferelegungen  
sowie sonstige amtlichen Untersuchungen



Ingenieurbüro **Frank Frommer**

Kfz-Sachverständige



Öffnungszeiten

**Prüfhalle**  
Mo - Fr 7<sup>30</sup> - 9<sup>30</sup> Uhr  
15<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
Samstag 9<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr  
und nach Vereinbarung

**Büro**  
Mo - Fr 7<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr  
Samstag 9<sup>00</sup> - 12<sup>00</sup> Uhr

Frank Frommer Dipl.-Ing. (FH)  
Aspachstraße 33  
88400 Biberach/RiB

Telefon 07351 / 44 090-0  
Telefax 07351 / 44 090-11

www.frommer-biberach.de  
info@frommer-biberach.de